Ehrenordnung
des
Dojo Yamato Düsseldorf e.V.

1. Ehrungsbereich

Vereine und deren Mitglieder, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Freunde und Gönner unseres Sportes können für herausragende Verdienste um den Karatesport Dojo Yamato Düsseldorf e.V. geehrt werden.

2. Anträge

Alle Anträge müssen schriftlich und so rechtzeitig an den Vorstand gestellt werden, dass sich die mitspracheberechtigten Stellen ausreichend mit ihnen befassen können. Dringlichkeitsanträge sind nicht möglich.

3. Beurkundung von Ehrungen

Zu jeder Ehrung oder Ernennung wird eine Urkunde ausgefertigt.

4. Widerruf von Ehrungen

Bei unehrenhaftem Ausscheiden aus dem Dojo Yamato Düsseldorf e.V. oder bei Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte gilt eine erfolgte Ehrung ohne weiteres Verfahren als widerrufen.

5. Ausmaß der Ehrungen

Das Ausmaß der Ehrungen des Dojo Yamato Düsseldorf e.V. ist abhängig von den Leistungen der zu ehrenden Personen und wird auf Antrag vom Ehrenrat nach §10 der Satzung bewilligt.

6. Ehrenmitglieder

Gemäß § 7 der Satzung können Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste um den Karatesport erworben haben, zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

7. Vereinsstrafen

Nach § 9 der Vereinssatzung wird ein Mitglied, welches unehrenhaft den Vereinsnamen beschmutzt, unsportlich handelt, oder gegen die Satzung verstößt, oder die Lehren der der Japan Karate Association (JKA) ablehnt vor dem Ehrenrat zur Verantwortung gezogen, ggf. dem Verein verwiesen und die Mitgliedschaft gekündigt werden.